



Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2020-2025

Sachstandsbericht
Jugendhilfeausschuss 10.09.2020



WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Allgemein:

- Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplanes für die Dauer einer Legislaturperiode (2020-2025).
- Der Kinder- und Jugendförderplan legt die finanziellen Mittel, die Fördermodalitäten und inhaltliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fest.
- Die Festschreibung der finanziellen Mittel sorgt für Kontinuität und Planungssicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe.
- 14.11.2019 JHA: der neue Kinder- und Jugendförderplan soll durch den neuen JHA und Kreistag verabschiedet werden. In der Septembersitzung wird über den aktuellen Sachstand berichtet.



WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN

Verfahren und Grundlage für die Fortschreibung :



- Auswertung der Fördermodalitäten des 3. Kinder- und Jugendförderplanes 2015-2020 durch Einsatz eines Fragebogens
- Rückkopplung der Ergebnisse mit den freien Trägern über die Vertreter der AGII+III sowie Vorstellung in der Planungsbegleitgruppe
- Weitere Auswertung:
 - Demographische und strukturelle Daten
 - Auswertung von Daten aus dem Wirksamkeitsdialog der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - Statistikdaten zur Inanspruchnahme der Angebotsförderung
 - Austausch mit Vertretern der Jugendverbände
 - Befragung von Kindern und Jugendlichen

Verfahren und Grundlage für die Fortschreibung :



- Rückkopplung der Ergebnisse mit den Vertretern der AGII+III
- Entwurfsfassung mit Anpassung der Fördermodalitäten und Fördersätze
- *Sachstandsbericht JHA am 10.09.2020*
- *Rückkopplung des Entwurfes mit den freien Trägern über die AGII+III*
- *Vorstellung und Diskussion in der Planungsbegleitgruppe*
- *Vorstellung und Verabschiedung des Gesamtentwurfes in der neuen Legislaturperiode im Jugendhilfeausschuss*
- *Vorstellung und Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplanes im neuen Kreistag*

Schwerpunkte:



1. Kinder und Jugendliche platzieren ihre Interessen und Stärken durch Möglichkeiten der Partizipation

- Akteure der Kinder- und Jugendarbeit beziehen Kinder- und Jugendliche in die Gestaltung ihres jeweiligen Handlungsfeldes aktiv mit ein
- Akteure der Kinder- und Jugendarbeit schaffen Möglichkeiten, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum sichtbar zu machen

2. Jugendvereine und –verbände werden in ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und im Ehrenamt unterstützt.

- Die Kinder- und Jugendförderung bietet Vereinen und Verbänden Unterstützung durch Informationen und Beratungen zu pädagogischen, administrativen und rechtlichen Themen und Fragestellungen.
- Vereine und Verbände sorgen für Handlungssicherheit ihrer ehrenamtlich Tätigen durch Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Kinder- und Jugendförderung steht im kontinuierlichen Austausch mit Vertreter*innen der ehrenamtlich organisierten Jugendarbeit auf Ortsebene, um aktuelle Bedarfe aufgreifen zu können.

Schwerpunkte:



3. Junge Menschen sind aufgeklärt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt, um mögliche Gefahrenpotentiale zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

- Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit fördern junge Menschen, sich gezielt mit gefährdenden Situationen und Substanzen durch präventive Aktivitäten auseinanderzusetzen.
- Fachkräfte und Multiplikator*innen sind über Entwicklungen und Angebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes informiert.
- Die Kinder- und Jugendförderung vernetzt relevante Akteure, um im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes flächendeckend einheitliche Vorgehensweisen zu ermöglichen.

Schwerpunktziele:



4. Junge Menschen erfahren ganzheitliche Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit.

- Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit bieten jungen Menschen vielfältige Bildungsmöglichkeiten.
- Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit, ihren Bildungsauftrag in der kommunalen Bildungslandschaft zu platzieren:

5. Die Vielfalt der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen wird in der Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen und berücksichtigt.

- Die Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte sind für die Vielfalt der Lebenswelten sensibilisiert.
 - Die inklusive Leitidee wird durch die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit gefördert.
 - Gender Mainstreaming findet in der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierliche Berücksichtigung
 - Die digitale Jugendarbeit wird als Methode in der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt.

Schwerpunktziele:



- Förderung der Partizipation junger Menschen
- Stärkung von Vereinen und Verbänden in ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit und in ihrem Ehrenamt
- Intensivierung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Förderung eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes
- Berücksichtigung der vielfältigen Lebenswelt junger Menschen

Veränderung:

- eine Anpassung der Angebotsförderung entlang des gestiegenen Preisindex
- Kinder- und Jugenderholungen werden bereits ab zwei Nächten bezuschusst
- das Freizeitangebot wird um zwei Angebotsformate ergänzt (Auf- und Abbau sowie Vorbereitungsmaßnahme bei Kinder- und Jugenderholungen)
- eine Anpassung der Referentenkosten für die Qualifizierung von Ehrenamt
- die Berücksichtigung der aktuellen Zeitressourcen junger Menschen in Bezug auf die Angebotszeiten bei sämtlichen Bildungsangeboten (Reduzierung von 4 auf 2 Zeitstd.)
- eine Aufsplittung der notwendigen Zeitstunden auf zwei Tage je 2 Stunden wird bei dem Format der Qualifizierung möglich

Veränderung:

- klarere Fördermodalitäten für Bildungsangebote und Modellprojekte werden erstellt und beschrieben (u.a. für Partizipationsformate, Modellprojekte etc.)
- die Kooperation mehrerer freien Träger in Bezug auf das Antragsverfahren bei Ferienspielen wird durch den „Sammelantrag“ als neues Format vereinfacht
- eine Erhöhung der Förderpauschalen für Betriebskostenförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der tariflich festgelegten Gehaltssteigerungen

Veränderung der Fördersätze (Angebotsförderung):

| <u>Förderposition:</u> | <u>Förderung alt:</u> | <u>Förderung neu:</u> | <u>Sonstiges:</u> |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------------|--|
| - | | | |
| 1. Kinder- und Jugenderholung | 4,00 € pro Nacht | 4,40 € pro Nacht | ab 2 Übernachtungen |
| a) Auf- und Abbau | --- | 4,40 € pro Nacht | Übernachtung am Ort der Maßnahme, max. 2 Tage |
| a) Vorbereitungs- maßnahme | --- | Pauschale 100,-€ | Übernachtung am Ort der Maßnahme, min. 8 Std. Programm für die Maßnahme insgesamt, min. 10 Personen |
| 2. Verbindliche Ferienspiele | 2,00 € pro Tag | 2,20 € pro Tag | min. 4 Zeitstunden Betreuung, 3- 21 Tage aufeinanderfolgend |
| 3. Sammelantrag Ferienaktionen | --- | 2,20 € Pro Tag | Mindestens 3 Aktionen in den Ferien mit je 4 Zeitstunden |

Veränderung der Fördersätze (Angebotsförderung):

| <u>Förderposition:</u> | <u>Förderung alt:</u> | <u>Förderung neu:</u> | <u>Sonstiges:</u> |
|--|---|---|--|
| 4. Qualifizierung Ehrenamt | 4,00 € pro Nacht, 4,00 € pro Tag; Referentenkosten max. 100,-€ pro Maßnahme | 4,40 € pro Nacht; 4,40 € pro Tag Referentenkosten max. 100,-€ pro Tag | Das Programm für einen Bildungstag kann auf 2x2 Std. aufgesplittet werden |
| 5. Bildungsangebote (themenbezogene Bildungsangebote incl. Partizipationsangeboten, Gedenkstättenfahrten, intern. Jugendbegegnung, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz) | 4,00 € pro Nacht; 3,00 € pro Tag; Referentenkosten max. 100,- € pro Tag | 4,40 € pro Nacht; 3,30 € pro Tag; Referentenkosten max. 100,- € pro Tag (außer bei intern. JB, Gedenkstättenfahrten) | Reduzierung der notwendigen Programmzeit von 4 auf 2 Zeitstunden |
| 6. Modellprojekte /innovative Maßnahmen | --- | Je nach Maßnahme und Kostenaufstellung | |
| 7. Freizeitpauschale | 200 € Pauschalbetrag | 200 € Pauschalbetrag | je 1x pro Träger pro Kalenderjahr |

Veränderung der Fördersätze (Betriebskostenförderung):

| <u>Betriebskostenzuschüsse</u> | <u>2016-2020</u> | <u>2020-2025 (NEU)</u> |
|--|------------------|------------------------|
| Aufwendungen, die unabhängig von der personellen Besetzung entstehen | 2.800,- € | 3.038,- € |
| Bei Einrichtungen mit mind. 2 anerkannten Vollzeitstellen | 6.800,-€ | 7.480,- € |
| Pauschalzuschuss Fachkraft | 22.600,- € | 24.860,- € |
| Fachkraftzuschlag | 3.200,- € | 3.520,- € |
| Anschaffungspauschale | 700,00 ,-€ | 770,- € |

Veränderung der Fördermodalitäten:

- alle 2 Jahre ist für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Schulung im Bereich des Kinderschutzes notwendig
- 2/3- Regelung der Fachkräfte für die Praxiszeiten wird wieder eingeführt
- Aufsuchende, mobile und digitale Angebote zählen auch zu den Praxiszeiten
- Kooperationsvereinbarung mit Schule zur Angebotsförderung bei Angeboten in Kooperation mit Schule notwendig
- PIA-Praktikanten werden bezuschusst
- Programme für Bildungsangebote sind 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen
- Bewilligung vor Beginn der Maßnahme, gleichzeitig erfolgt die Auszahlung eines Abschlages i.H.v. 80% der bewilligten Förderhöhe
- Verwendungsnachweis für die Freizeitpauschale entfällt
- Verwendungsnachweis für die Betriebskostenförderung zum 31.03. des Folgejahres